

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsbüro
Tageblatt Riesa,
Grenzstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsstaatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkonsolats Meissen bestimzte Blatt.

Postgeschäftsamt:
Dresden 1580.
Giroflosse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 86.

Sonnabend, 13. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,50 Pf. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugserlös, gegen Bezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall der Wiederaufnahme der Bezahlungserlöse, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise bedienen wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen bis zu einem halben Jahr sind 5 Mark verrechnet anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüse für das Gewinnen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite Stellmäuse 100 Gold-Pfennige; reizvoller und noblerer Satz 50% Aufschlag. Beste Zölle. Gewöhnliche Kosten entfallen, wenn der Zeitung verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Nachschlag gerät. Schätzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzungsunterhaltungsbeläge. Spätestens am 1. Mai. — Um alle kleinen Gewalt-Artikel aber sonstige irgendwelche Sitzungen des Betriebs der Freiheit, der Sicherheit oder der Bevölkerungsbehörden — hat der Bezieher einen Aufschlag auf Bezugserlös oder Nachforderung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugserlöses. Redaktion: Bongers & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Sonnabend für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

Abrüstungsvorbereitung.

Von der wirklichen Abrüstung ist die Menschheit noch weit entfernt. Aber die Abrüstung wird doch wenigstens vorbereitet. Wenngleich könnte man das meinen, wenn man jetzt durch die Beleidungen davon erinnert wird, daß am 15. April in Genf die vorbereitende Abrüstungskommission wieder zusammentritt. Letztens dauert die Vorbereitungswerk dieser vorbereitenden Abrüstungskommission schon so verhältnismäßig lange, daß auch sonst recht vertrauliches Wissen den Menschen an ein politisches Ergebnis in absehbarer Zeit verloren haben. Man sieht also allgemein ohne irgendwelche Illusionen den auf drei Wochen festgesetzten Beratungen in Genf entgegen. Dann die vorbereitende Kommission wenigstens so weit gelebt sein wird, daß sein Termin für die erste wirkliche Abrüstungskonferenz festgelegt werden kann, wissen die Götter. Die Menschen müssen uns bescheiden und mit unendlicher Geduld auf der diesjährigen Tagesordnung wieder die gleichen Punkte konstatieren, die wir dort auch vor Jahr und Tag schon gesetzt haben.

Eigentlich schienen wir vor zwei Jahren schon weiter zu sein, als heute. Damals hatte die Kommission einen Entwurf für ein Abkommen zur Abrüstungsbefreiung angenommen. Dieser Entwurf enthielt wenigstens einige brauchbare Vorschläge, und niemand dachte damals daran, daß seine Durchberatung noch jahrelang auf sich warten lassen würde. Jetzt geht die Tendenz nun wieder dahin, die Beratung des Entwurfs noch weiter hinauszuschieben, so daß man die Situation am besten kennzeichnet, wenn man sagt: die vorbereitende Abrüstungskommission ist vor zwei Jahren stehen geblieben, um die nächsten Anstrengungen, die gemacht werden müssen, haben nur dem Zweck zu dienen: den Wagen wieder anzufahren. Deutschland möchte das, und die Neutralen möchten das. Die vom Rüstungssicherheitsgefühl bestimmten Großmächte dagegen haben eine geradezu fanatische Scheu selbst vor der Weiterberatung dessen, was man vor zwei Jahren doch immerhin in Völkerbundstreit für angängig hielt. Begründet werden die Verschiebungsbemühungen damit, daß sich erst die großen Staaten über Schiffstonnage und Schiffstypenverhandlungen mühten, ehe man dem Völkerbund zutreffen dürfte, sich seiner Arbeit wieder zuwenden. Eine etwas merkwürdige Entwicklung! Eigentlich sollte doch in der Frage der Abrüstung, gerade beim Völkerbund, und nicht bei den großen Militärmächten die Initiative liegen. Eigentlich scheint doch Artikel 8 der Völkerbundverfassung der Abrüstungskommission ihre Aufgabe sehr genau vor, die gerade dahin geht, irgendein Heilmittel gegen das ewige Streiten zu finden. Eindeutig gerade diese, für die Abrüstung beruhende Instanz, zuerst einmal die Rücksichten aus Ziel kommen zu lassen. Nachher wird man dann sehen, was für die Abrüstung noch übrig bleibt. Offenbar sieht die Welt von Genf aus gesehen, sehr viel anders aus, als vom Standpunkt normaldenkender Menschen in allen übrigen Weltgegenden.

Während den Entwurf von 1927 auch diesmal wieder unberarbeitet liegen, so wird aus den vorigen vorliegenden Entwürfen auch nicht mehr viel werden. Deutschland hat vorgeschlagen, bestimmte Tabellenformulare aufzustellen, in die die Mächte ihre militärischen Rüstungen einzutragen hätten. Die Völkerbundsfassung verfügt ja die Mitglieder, sich gesetzlich einig über ihre Rüstungsmaßnahmen zu unterrichten. Auch diese erste Voraussetzung einer wirklich praktischen Abrüstungsfest ist bisher noch unerfüllt geblieben. Das militärische Jahrbuch des Völkerbundes benennt immer nur diejenigen Fragen, die jede Regierung gerade für gut befindet zu beantworten. Durch die Formulare sollen die Mächte gestimmt werden, wirklich in allen Rubriken der militärischen Rüstung die erforderlichen Erklärungen zu machen. Wie weit diese dann der Wahrheit absolut entsprechen würden, bleibt freilich immer noch die Frage. Insbesondere ist die Einschätzung der militärischen Heere ein schwieriges Problem. Welche Mannschaften können als ausgebildete Streitkräfte gelten? In wie langer oder wie kurzer Zeit lassen sich auch unvorbereitete Mannschaften während eines längeren Krieges in brauchbares Militär verwandeln? Welches in einem Lande lagernde Material kommt für militärische Zwecke in Betracht? Nach welchen Grundsätzen soll man Friedliche oder militärische Rohstoffe voneinander unterscheiden? Welche Industrien lassen sich auf militärische Produktion umstellen, und welche nicht? Von den bestehenden neutralen Staaten ist angezeigt worden, diese Fragen an Unterstaatsräte zu überweisen, damit hierin wenigstens einige Klarung geschaffen werden könnte, auch wenn die Hauptkommission noch einige Zeitlang in ihren unfruchtbaren Diskussionen hängen bleibt. Es ist zu hoffen, daß aus diesen Untersuchungen ebensoviel etwas wird, wie aus den Tabellen.

Wird der zufällige Krieg mehr Sicht haben? Es schlägt stellvertretende Demokratie der Rücksichten vor. Man kann darüber im Zweifel sein, wieviel es die zufällige Regierung mit diesem Vorschlag wirklich ernst meint. Jämmerlich hat er als Barometer, an dem sich Stimmungen und Widerstände des Völkerbundes ablesen lassen, seinen Wert. Der deutsche Delegierte, Graf Bernstorff, verfügt in einer besonderen Denkschrift, die dringlichsten Probleme festzustellen und Wege zu ihrer Lösung anzudeuten. Ein klarer, moralischer Anpruch für die Kommission. Aber auch wenn wir diese Denkschrift für sehr klug und verständig halten, wollen wir uns dadurch nicht verleiten lassen, die Dringlichkeit der vorbereitenden Abrüstungskommission zu unterschätzen.

Der Landtag seit dem 22. März 1929 ungültig.

W.S. Dresden. Mitteilung der Staatskanzlei. Das Urteil des Staatsgerichtshofes über die Rechtmäßigkeit der Landtagswahl vom 21. Oktober 1928 ist heute Sonnabend vorzeitig der Regierung zugestellt worden. Es steht in der Begründung ausdrücklich fest, daß dem Landtag vom Tage

der Urteilsverkündung ab, also dem 22. März 1929, die Sitzung eines Landtages nicht mehr ankommt und etwa weitere Handlungen, die er vornimmt, ohne Rechtmäßigkeit sind. Auf den weiteren Inhalt des Urteils wird noch zurückzukommen sein.

Das Memorandum der Reparationsgläubiger.

Paris, 18. April. "Hayes" berichtet über den Inhalt des Memorandums, daß im Laufe der heute vormittag stattfindenden Vollstreckung der Reparationskonferenz überreicht wurde, daß dieses Schriftstück in Wirklichkeit nicht ein Vorschlag der Delegationen der reparationsberechtigten Länder an die deutsche Delegation sei, sondern eine höchstliche Mitteilung dieser Delegationen an die Reparationskonferenz, um sie über die Ergebnisse ihrer Arbeiten und über ihre Schlussfolgerungen in Kenntnis zu setzen. Neben dem Inhalt des verhältnismäßig kurzen Schriftstücks sei bekannt, daß es allgemeine Angaben über den Betrag und die Anzahl der Annuitäten enthalten werde, die die Sachverständigen der hauptsächlich reparationsberechtigten Länder mit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands vereinbar erachten. Dem Memorandum sei eine Anstellung von Normalannuitäten beigegeben, deren Annahme geeignet wäre, die Mindestforderungen der reparationsberechtigten Mächte zu befriedigen. Es sei sehr wahrscheinlich, daß die Sachverständigen die allgemeine Diskussion über das Dokument erst am Montag beginnen würden, damit die deutsche und die japanische Delegation in Ruhe das Memorandum prüfen könnten.

"Motin" will über die beigefügte Annuitätenliste selbst berichten können, daß die darin vorgeschlagenen Annuitäten 1800 Millionen Mark betragen und nach und nach auf 2400 Millionen steigen würden, um nach 27 Jahren für 21 Jahre auf 1700 Millionen Mark zurückzugehen.

"Journal" legt bereits vorans, daß die endgültigen Ziffern unter diesen eben genannten Ziffern liegen würden, aber nicht sehr viel darüber, denn die vier Delegationen seien entflohen, ihre Position zu verteidigen.

"Newspaper Herald" glaubt, daß das Memorandum der Gläubigerdelegationen zwar nicht eine Herabsetzung der amerikanischen Reparationsforderung vorstelle, doch aber, da die finanziellen Annuitäten unter der Normalannuität des Dawes-planes liegen würden, bei Annahme des vorliegenden oder eines ähnlichen Vorschlags die Vereinigten Staaten möglicherweise jährlich eine geringere Summe erhalten würden, als sie nach dem Dawesplan erhalten hätten.

teilen, die einander gegenüberstehen, gesprochen hat, während in Wirklichkeit eine Konferenz liegt, die ein allgemein interessierendes Problem ohne Rücksicht auf politische Fragen zu lösen hat. Die Arbeit der Sachverständigen ist begründet auf ihrer Kenntnis von den finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in der Welt und ihrer Bindung mit dem Reparationsproblem. Die Aufgabe der Sachverständigen besteht darin, in gründlicher gemeinsamer Untersuchung zu erörtern, wieviel Deutschland im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit bezahlen darf, ohne aus dem Rahmen der Weltwirtschaft auszutreten und was die reparationsberechtigten Länder an Zahlungen und Leistungen im normalen Wirtschaftsstande erhalten können. Die Tatsache, daß der Vorsitzende Owen Young das Memorandum der Delegationen der vier hauptsächlich reparationsberechtigten Länder entgegenommen hat, ist nicht in dem Sinne anzusehen, daß er sich selbst mit diesem Memorandum identifiziert.

"Tempo" und die Sachverständigenberatungen.

Paris, W.E.B. berichtet: Unsere Pariser Vertretung meldet uns: Tempo berichtet in seinem geistigen Zeitartikel die Verhandlungen, die die Delegationen der reparationsberechtigten Länder seit einer Woche führen. Es ist wiederholt heute und gestern von französischen Blättern erklärt worden, daß die Zahlen, die man jetzt der deutschen Delegation unterbreiten werde, nicht als ein Ultimatum aufzufassen seien. Vor ein Ultimatum würde sich ohne Zweifel die deutsche Delegation nicht stellen lassen, denn ein solches würde den Charakter der Konferenz verfälschen. Aber es ist doch höchst seltsam, daß der Tempo von einem Minimum spricht, unter das die reparationsberechtigten Länder nicht heruntergehen könnten. Das ist ein Manöver, das einem Ultimatum gleichkommt und das offenbar den Zweck hat, der öffentlichen Meinung klar zu machen, daß man jede Verantwortung bei der deutschen Delegation suchen könne.

Der Tempo greift dann auf den Urturteil der jetzt geführten Sonderverhandlungen zurück und spricht davon, daß die Deutschen geglaubt hätten, sie könnten die Alliierten verunsichern, indem sie ihre gegenseitigen Interessen ausspielen. Das entspricht nicht den Tatsachen, denn die reparationsberechtigten Delegationen haben getrennt, ohne miteinander Rücksicht zu nehmen, Forderungen gestellt, die die anderen ebenfalls angenommen haben, die selbst maßgebende Delegation der Reparationskonferenz als übertrieben bezeichnet haben. Der Temps spricht alsdann von einer Einheitsfront, die trotz aller Differenzen aufrechterhalten werden sollte, und die man nicht zerstören lassen dürfte.

Wir können versichern, daß die deutsche Delegation, was ihr Verhalten im Laufe der letzten neun Wochen hinlänglich bewiesen hat, niemals eine derartige Haltung gezeigt hat. Vorüber man sich aber wundern muß, ist, daß der Tempo jetzt in diesem Stadium der Verhandlungen den Verhandlungen der Reparationskonferenz einen politischen Charakter zu geben versucht, den die Verhandlungen nicht haben. Das Blatt schreibt nämlich: Das Problem habe eine politische Seite, die man nicht berechtigt sei aus dem Auge zu verlieren. Sie ergibt sich aus der Tatsache, daß Deutschland von der endgültigen Reparationsregelung die vorzeitige Rheinlandabtreibung verlangt. Es wäre nicht nur ungünstig, wenn Deutschland ohne Gegenleistung vor der durch den Versailler Vertrag vorgesehene Frist die Rücknahme seines Gebietes erlebte, dessen Belebung als Garantie für die Ausführung der Vertragbedingungen beschlossen worden sei, sondern auch wenn die Alliierten diesen bedeutenden Deutschland zu gewährenden Vorteil mit einem unmöglich zu realisierenden Opfer an ihren eigenen Interessen und ihren sichersten rechtmäßigen Ansprüchen bezahlen müssten.

Die heutige Vollstreckung der Reparationskonferenz

beginnt von 11.30 Uhr bis 12.40 Uhr französischer Zeit. Seitens der vier Hauptgläubigerdelegationen wurde, wie angekündigt, das Memorandum dem Sachverständigenausschuß als solchem und nicht etwa der deutschen Delegation überreicht. Das Dokument soll als Beitrag zur Erleichterung und Klärung der Diskussion über die Ziffern dienen. Das Memorandum, das als Vorschlag zu gelten hat, nicht aber als ein Vorschlag der Hauptgläubiger, wurde in der heutigen Sitzung der Hauptgläubigerdelegationen zwar nicht eine Herabsetzung der amerikanischen Reparationsforderung vorstelle, doch aber, da die finanziellen Annuitäten unter der Normalannuität des Dawes-planes liegen würden, bei Annahme des vorliegenden oder eines ähnlichen Vorschlags die Vereinigten Staaten möglicherweise jährlich eine geringere Summe erhalten würden, als sie nach dem Dawesplan erhalten hätten.

Die nächste Vollstreckung findet am Montag, vormittags 11 Uhr statt. Sie wird darüber zu entscheiden haben, ob eine Beschlagnahme des Teiles des Memorandums erfolgen soll oder nicht.

Eine Diskussion über den Inhalt des Dokuments kann heute nicht statt, jedoch eine Besprechung über die Zweckmäßigkeit der Beschlagnahme.

Über die Ziffern ist amlich nichts mitgeteilt worden. Im Laufe der Besprechung des Preisausschusses, der endje einem Mitglied der 7 vertretenen Delegationen besteht und der nach Schluß der Vollstreckung zusammengetreten ist, wurde wiederum wie vor 8 Tagen Begehrde über das Verhältnis eines Teiles der französischen Preise gekämpft.

Deutschland ist darauf hingewiesen worden, daß die Preiskampagne der letzten Tage den Charakter der Reparationskonferenz dadurch entwertet hat, daß man von Par-

Die Eröffnung der neuen Reichsminister.

Berlin. (Frankfurth.) Der Reichspräsident hat heute auf Vorschlag des Reichskanzlers den Reichsminister des Innern, Graf Bernstorff, auf seinen Antrag aus dem Amt des Ministers der Justiz entlassen und den Reichsminister a. D. v. Gustedt, M. d. R., zum Reichsminister der Justiz ernannt. Ferner hat der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers den preußischen Ministerpräsidenten a. D. Dr. Siegerwald, M. d. R., zum Reichsverkehrsminister und den Reichskanzler a. D. Dr. Wirth, M. d. R., zum Minister für die besetzten Gebiete ernannt.

Die erste Sitzung des Reichstags verlegt.

Berlin. Wie der Präsident des Reichstages mitteilt, fällt im Einvernehmen mit dem Reichstagrat die am Dienstag, 16. April, nachmittags 3 Uhr anberaumte Sitzung des Reichstages aus. Die nächste Sitzung wird einige Tage nach dem für den 15. April in Aussicht genommenen Wiederzulammten des Haushaltsausschusses stattfinden, spätestens jedoch am Montag, dem 22. April. Ferner sind in Abweichung von dem unter dem 21. März mitgeteilten Arbeitsplan des Reichstages der 27. April (Sonnabend) als Sitzungstage in Aussicht genommen.